

# Ausgabe

Nr. 097 / 19. Mai 2018

- [Wirtschaftsinformationen](#).
- [Bankwesen](#)

## Bankwesen

### Amtsblatt

**ELLA AG**

**(FN 418569v)**

#### **Kapitalherabsetzung und**

**Kapitalerhöhung,**

**Bezugsaufforderung**

**und**

#### **Angebot auf Zeichnung von Aktien**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der ELLA (FN418569v), Pfaffenschlag bei Waidhofen an der Thaya, werden am 19.06.2018 in der 4. ordentlichen Hauptversammlung den Aktionären der ELLA AG vorschlagen, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer vereinfachten Kapitalherabsetzung gemäß § 188 iVm § 182 AktG zum Zwecke der Deckung eines sonst auszuweisenden Bilanzverlustes von EUR 1.291.900,00 um EUR 1.291.900,00 auf EUR 0,00 gemäß § 188 AktG mit Rückwirkung zum 31.12.2017 herabzusetzen. Diese vereinfachte Kapitalherabsetzung auf EUR 0,00 führt, sofern sie von der Hauptversammlung beschlossen wird, zum Untergang sämtlicher, insgesamt 12.919 ausgegebener Stück Namensaktien zum Nennwert von je EUR 100,00. Gleichzeitig mit der Kapitalherabsetzung wird vorgeschlagen werden, das auf EUR 0,00 herabgesetzte Grundkapital von EUR 0,00 um EUR 70.000,00 auf EUR 70.000,00 im Wege einer ordentlichen Kapitalerhöhung durch Ausgabe von 700 Stück neuen Namensaktien zum Nennbetrag von je EUR 100,00 gegen Bareinlagen gemäß § 189 AktG unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre mit Rückwirkung zum 31.12.2017 zu erhöhen.

Die neuen Aktien werden zum Betrag von EUR 100,00 pro Aktie, sohin zu einem Ausgabebetrag von insgesamt EUR 70.000,00, ausgegeben. Der Ausgabebetrag ist in voller Höhe in bar auf ein Konto gemäß § 189 Abs. 1 S 3 AktG einzuzahlen.

Die neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab 01.01.2018 ausgestattet.

Nach Maßgabe des sich aus dem Verhältnis des derzeitigen Grundkapitals zum neuen Grundkapital ergebenden Bezugsverhältnisses von (gerundet) 18,46 : 1 kann für jeweils neunzehn alte Aktien eine neue Aktie bezogen werden.

Die Kapitalerhöhung erfolgt gegen Bareinlage zum Ausgabebetrag von EUR 100,- je neuer Namensaktie im Nominale von EUR 100,-.

Wir laden unsere Aktionäre ein, ihr Bezugsrecht auf neue Namensaktien bei sonstigem Ausschluss während der

**festgelegten Bezugsfrist**

**von einschließlich Montag, 28.05.2018,**

**bis einschließlich Montag, 11.06.2018,**

bei der Einreich- und Bezugsstelle, der ELLA AG, während der Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00, sowie Freitag von 08:00 bis 12:00) direkt durch Abgabe von entsprechenden Zeichnungsscheinen in zweifacher Ausfertigung auszuüben. Die Ausübung des Bezugsrechtes ist mittels des Zeichnungsscheines geltend zu machen, der auf der Website der Gesellschaft beziehbar ist oder während der Bürozeiten bei der Gesellschaft oder durch Anforderung von office@ella.at bezogen werden kann. Sofern das Bezugsrecht nicht direkt, sondern per Post ausgeübt wird, müssen die Zeichnungsscheine am 11.06.2018 bis 12:00 Uhr im zweifachen Original bei der ELLA AG (per Post: Davidstraße 3, A-3834 Pfaffenschlag bei Waid./Th.) eingetroffen sein.

Das Bezugsverhältnis beträgt 19 : 1. Bezugsurklärungen können nur für den Betrag von EUR 100,- oder ein Vielfaches davon abgegeben werden. Bezugsrechte, die nicht ausgeübt werden, verfallen mit Ablauf der Bezugsfrist.

Der Ausgabepreis ist spätestens am **Valutatag 13.06.2018** an das im Zeichnungsschein angegebene Bankkonto gemäß § 189 Abs. 1 S 3 AktG zu entrichten. Es handelt sich dabei um ein Konto des Zeichners, hinsichtlich dessen sich die Bank für die Dauer der Verbindlichkeit der Zeichnungserklärung unwiderruflich verpflichtet, den eingezahlten Betrag samt Zinsen bei nachgewiesener Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Firmenbuch zur freien Verfügung der Gesellschaft zu stellen. Über das Guthaben kann der Zeichner kraft gesetzlicher Anordnung bis zum Ablauf der Frist, mit der der Zeichnungsschein unverbindlich wird, nicht verfügen. Erfolgt bis zum Ablauf dieses Tages keine Einzahlung und Übermittlung einer solchen Erklärung durch die Bank, behält sich die Gesellschaft vor, den Bezug der neuen Aktien durch den betroffenen Aktionär ungeachtet der Erfüllung der übrigen Voraussetzungen als unwirksam zu erachten.

Alle Aktien, die nicht in Ausübung des Bezugsrechtes gezeichnet werden, werden hiermit im Rahmen eines allgemeinen Angebots den Aktionären, die am 28.5.2018 in das Aktienbuch der ELLA AG als Aktionär eingetragen sind, zum Ausgabebetrag von EUR 100,- je neuer Namensaktie im Nominale von EUR 100,-angeboten. Diese können während der oben angegebenen Bezugsrechtsfrist ein Angebot für den Erwerb für Aktien, die nicht im Rahmen der Bezugsrechtsausübung gezeichnet werden, durch Abgabe eines bedingten auf der Website der Gesellschaft oder während der Bürozeiten bei der Gesellschaft oder durch Anforderung von office@ella.at beziehbaren Zeichnungsscheines und Zahlung des Ausgabepreises auf das im Zeichnungsschein angegebene Konto bis zum Valutatag samt Übermittlung der Erklärung der Bank gemäß § 189 Abs. 1 S 3 AktG, abgeben. Der Vorstand entscheidet nach Ablauf des Valutatages, welche der vorliegenden Angebote angenommen werden, falls mehr Zeichnungen vorliegen, als Aktien verfügbar sind.

Die Zeichnung der Aktien (sowohl jener Aktien, die im Rahmen der Bezugsrechtsausübung als auch im Rahmen des allgemeinen Angebotes gezeichnet werden) steht unter der Bedingung der Beschlussfassung der Kapitalerhöhung und wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis längstens 30.08.2018 im Firmenbuch eingetragen ist.

**Das gegenständliche Anbot ist ein Angebot von Wertpapieren über einen Gesamtgegenwert in der Europäischen Union von weniger als 250.000 Euro und unterliegt somit gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 10 KMG nicht der Prospektpflicht.**

Wien, im Mai 2018

491359

**Die Emittentin**

**ELLA AG**